



■ Als Praxis-Test ist bis auf weiteres eine 90 Zentimeter hohe vier-zügige Elektrozaunung mit max. 20 Zentimeter Bodenabstand zulässig. Der Abstand der ersten zur zweiten Litze beträgt 20 Zentimeter, der Abstand der anderen Litzen beträgt 25 Zentimeter. Die Verwendung ist im Vorfeld mit der Referenzstelle Wolfsschutz und der Oberen Naturschutzbehörde abzustimmen.

In Wolfsgebieten ist das Anbringen von Flatterbändern bis in eine Höhe von 1,40 Meter über oder vor der Zäunung angeraten. Auch sollte der Zaun regelmäßig auf Beschädigung durch Wühltätigkeit, insbesondere bei einem hohen Besatz an Wildschweinen, Füchsen oder Dachsen, untersucht werden.

Ein weiterer Schutz besteht in der Integration gut ausgebildeter Herden-schutzhunde. Diese speziellen Hunderassen werden im Welpenalter mit Schafen sozialisiert und verteidigen diese erforderlichenfalls. Die Ver-wendung von Herdenschutzhunden ist aber zu prüfen, wenn Besucherwege unmittelbar an Nutztierhaltungen entlang führen. Unbeabsichtigte Reaktionen der Hunde, z.B. wenn Kinder Schafe streicheln, sind nicht auszuschließen.

Das bei Hobbytierhaltern noch immer gern angewandte Anbinden der Tiere verbietet sich in Wolfsgebieten.

Schaf- und Ziegenhalter in Sachsen-Anhalt können eine finanzielle Unter-stützung für den Schutz ihrer Tiere beantragen. Diese Förderung gilt für den Erwerb von mobilen Elektrozäunen und Zubehör für den präventiven Schutz. Sie beträgt 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Gewerbliche Tierhalter können ihren Antrag beim Amt für Landwirtschaft, Flurneu-ordnung und Forsten in Dessau-Roßlau bis jeweils zum 15. Mai eines Jahres einreichen.

Was tun im Schadensfall

Bei Sachschäden an Nutztieren müssen die zuständigen Stellen schnell informiert werden. Eine Aufnahme durch einen bestätigten Gutachter hat möglichst innerhalb von 24 Stunden zu erfolgen. Sie umfasst den Nutztierschaden, den Schadensort und die Schadensumstände. Wichtig ist eine eindeutige Bestimmung des Verursachers. Deshalb sind alle Spuren unbeding-t zu sichern, um die Untersuchungen durch einen Spezialisten zu unterstützen (z.B. durch Regenschutz).

Ein Ausgleich der Sachschäden bis zur Höhe des Marktwertes kann nur erfolgen, wenn der Wolf unter Würdigung der Gesamtheit der erfassten Sachverhalte innerhalb des bekannten Ausbreitungsgebietes als Verursacher nicht ausgeschlossen werden kann. Außerhalb des bekannten Ausbrei-tungsgebietes muss er als Verursacher bestätigt werden, bzw. mit einer

hohen Wahrscheinlichkeit als Verursacher gelten. Ausgleichsfähig sind auch entstehende Tierarztkosten bis zur Höhe des Marktwertes sowie Kosten der Tierkörperentsorgung. Entgangener Gewinn wird nicht entschädigt.

Während der Behördenzeiten sind die Naturschutz- oder Veterinärbehör-den der Landkreise oder die Referenzstelle Wolfsschutz über Schadensfälle zu informieren. Außerhalb der Dienstzeiten oder an Wochenenden ist der tierärztliche Bereitschaftsdienst oder in dringenden Fällen die Rettungs-leitstelle zu benachrichtigen.

Ausgewählte Adressen und Telefonnummern:

Biosphärenreservat Mittelelbe, Kapenmühle, 06886 Dessau
Biosphärenreservatsverwaltung (03 49 04) 42 10
Referenzstelle Wolsschutz im Biosphären-
reservat, Breite Straße 15, 39596 Arneburg (03 93 21) 5 18 32
(0 17 38 22 17 52)

Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen
Umweltamt (0 34 96) 60 13 11
Veterinäramt und Lebensmittelüberwachung (0 34 96) 60 19 37 oder 19 40
Einsatz-, Leit- und Rettungsleitstelle (0 34 93) 51 31 50

Bördekreis, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben
Naturschutz und Forsten (0 39 04) 72 40 41 36
Veterinäramt (0 39 04) 72 40 43 17
Integrierte Leitstelle (0 39 04) 4 23 15

Landkreis Jerichower Land, Bahnhofstraße 9, 39288 Burg
FB 7 Umwelt und Landwirtschaft (0 39 21) 9 49 73 04 oder 73 95
FB 8 Veterinäramt (0 39 21) 9 49 39 00
Rettungsleitstelle (0 39 21) 9 49 38 50

Altmarkkreis Salzwedel, Karl-Marx-Str. 32, 29410 Salzwedel
Umweltamt (0 39 01) 84 06 60
Veterinäramt (0 39 01) 84 04 17
Rettungsleitstelle (0 39 31) 25 85 0

Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1-2, 39576 Stendal
Umweltamt (0 39 31) 60 72 53 oder 72 58
Veterinäramt (0 39 31) 60 77 12
Rettungsleitstelle (0 39 31) 25 85 0

Landkreis Wittenberg, Breitscheidstr. 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg
Naturschutz (0 34 91) 47 98 41 oder 98 58
Veterinärwesen (0 34 91) 47 93 04 oder 93 25
Rettungsleitstelle (0 34 91) 19 22 2

Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau
Umweltamt (03 40) 2 04 20 83 oder 22 83
Veterinäramt (03 40) 2 04 11 35
Rettungsleitstelle (03 40) 2 04 13 76

Landesamt für Umweltschutz Halle
Reideburger Straße 47, 06116 Halle (Saale) (03 45) 57 04 670
Fachbereich Naturschutz oder 631

Landesverwaltungsamt Halle
Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale) (03 45) 5 14 26 00
Obere Naturschutzbehörde oder 24 96

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Anhalt**, Ferdinand-von-Schill-
Straße 24, 06844 Dessau-Roßlau (03 40) 23 03 0
oder 23 03 168



Impressum:
Herausgeber:
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Leipziger Straße 58 · 39112 Magdeburg
4. Auflage Juli 2014
Druck: Quedlinburg Druck GmbH
Layout: 2D-Grafik-Design, Lutz Döring
Fotos: Andreas Berbig (1), Lutz Döring (13, Gehegeaufnahmen), Gesa Kluth (Wildbiologisches Büro Lupus) (1), Klaus Puffer (1), Dietmar Spitzenberg (1).



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Landwirtschaft
und Umwelt

Wölfe in Sachsen-Anhalt

Merkblatt

- zum Schutz der Wölfe
- zum Schutz vor Wölfen



Status

Ausgehend von der 1996 festgestellten Besiedlung der Lausitz und der dortigen ersten Reproduktion im Jahr 2000 ist seitdem eine kontinuierliche Wiedereinwanderung in andere Gebiete Deutschlands zu verzeichnen. Die erste erfolgreiche Reproduktion in Sachsen-Anhalt wurde 2009 bekannt. Damit wurde aus dem Wolfsferwartungsland ein Wolfsland und die einst ausgerottete Art zählt seit über fünf Jahren wieder zu einem festen Bestandteil der heimischen Tierwelt.

Konstante Vorkommen sind gegenwärtig aus den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie vereinzelte Nachweise aus Bayern, Schleswig-Holstein und Thüringen bekannt. 2014 (Stand Juni) konnten 28 Rudel in Deutschland verzeichnet werden. Zusammen mit den etwa 30 Rudeln in Westpolen bilden diese Vorkommen die als eigenständig anzusehende Zentraleuropäische Tieflandpopulation. Diese Population unterliegt internationalen Rechtsvorschriften:

- dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (Anhang II)
- der EG Handelsverordnung Nr. 338/97 (Anhang A in der Fassung vom 29. 07. 2013)
- der FFH Richtlinie 92/43/EWG (Anhang II u. IV)
- der Berner Konvention (Anhang II)

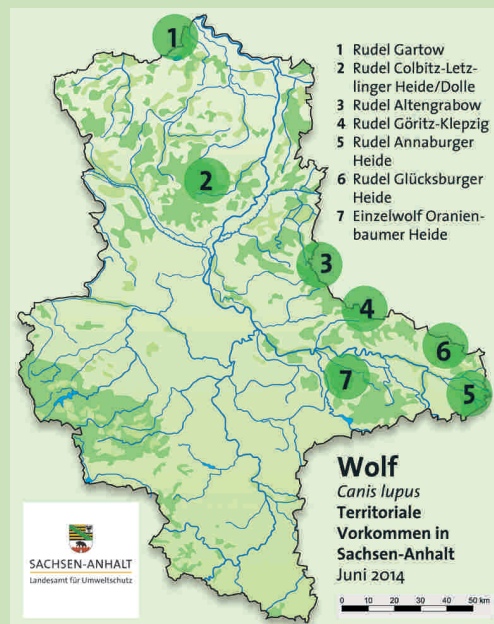
Nach der Umsetzung in deutsches Recht unterliegt der Wolf dem höchsten Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), er ist nach Paragraph 7 (2) Nr.14 streng geschützt und unterliegt sowohl einem Vermarktungsverbot, als auch dem Verbot des Fangens, Tötens oder sonstiger Beeinträchtigungen. Da Wölfe nicht dem Bundesjagdrecht unterliegen sind sie nicht jagdbar! Mögliche Kreuzungen zwischen wildlebenden Wölfen und Haushunden (Hybriden) unterliegen in den ersten vier Generationen dem gleichen Schutzstatus wie Wölfe.

Vorkommen

Auch nach ihrer Ausrottung wurden Wölfe immer wieder vereinzelt in Deutschland beobachtet. Diese Tiere dürften aus der ostpolnischen und baltischen Population stammen und waren insofern auf ebene Landschaften geprägt. Als Lebensraum eignen sich offensichtlich großräumige und unberührte Landschaften mit ausgedehnten Wäldern und Heiden, wie sie

auf ehemaligen oder bestehenden Truppenübungsplätzen anzutreffen sind.

Auf Grund dieser Lebensraumsprüche war eine Besiedlung im nördlichen und im östlichen Teil Sachsen-Anhalts zu erwarten. Das bestätigt sich seit 2009 mit erfolgreichen Reproduktionen in der Altengrabower Heide, der Annaburger Heide und der Colbitz-Letzlinger Heide sowie im Raum Göritz-Klepzig und an der Landesgrenze zum Niedersächsischen Gartow. Mit weiteren Ansiedlungen in den heideähnlichen und offen strukturierten Gebieten ist zu rechnen. Hinweise hierfür liegen aus der Oranienbaumer Heide, der Glücksburger Heide sowie aus der Annaburger Heide vor.



Wolferkennung

Eine Verwechslung mit bestimmten Hunderassen, wie dem Deutschen Schäferhund oder dem Tschechoslowakischen Wolfshund, ist bei ungünstigen Lichtverhältnissen leicht möglich.

Europäischer Wolf	Wolfsähnliche Hunderassen
Wirkt vor allem im Sommer hager, hochbeinig und schlank.	Statur oft kräftig, kurzbeinig mit breitem Brustkorb.
Ohren klein, dreieckig, innen dicht behaart. Augen hell, schräg stehend.	Ohren größer, aufrecht stehend und innen wenig behaart. Augen überwiegend dunkel.
Rute gerade und herabhängend, nie über den Rücken gelegt.	Rute gebogen, vielfach buschig wirkend und kürzer.
Das Erscheinungsbild des Wolfes entspricht überwiegend im Winterhalbjahr unseren Vorstellungen vom Wolf. Im Sommer erscheinen die Tiere hager und schlank.	
Trittsiegel länglich, Krallen in der Regel gut sichtbar, gerade.	Trittsiegel rundlich, wobei die Abdrücke der Krallen undeutlicher und weniger gerade erscheinen.
Spurverlauf oft schnürend gerade, zielgerichtet. Schrittlänge im geschnürten Trab zwischen 1,10 m und 1,40 m.	Spurverlauf vielfach ungerichtet, kaum schnürend.
Eine sichere Unterscheidung von Hunde- und Wolfsspuren ist auf Grund der Variabilität der Hunderassen nur schwer möglich. Vielfach lässt sich der Wolf nur bei typisch runden Hundpfoten ausschließen.	
Wölfe markieren ihr Revier gern und wiederholt an markanten Abschnitten im Gelände.	Soweit Hunde sich von Wild ernähren, enthält auch ihre Losung Haar- und Knochenanteile. In diesen Fällen ist eine Unterscheidung kaum möglich. Sicherheit bietet hier eine DNA-Analyse.
Wolfslosung enthält meist einen ausgeprägten Bestandteil an Haaren und zum Teil großen Knochenstücken der Beute.	
Wölfe töten ihre Beute zielgerichtet durch Drosselbiss. Sie fressen in kurzer Zeit einen erheblichen Teil des Fleisches, wobei der Verdauungstrakt verschmäht wird.	Hunden fehlt das zielgerichtete Töten der Beute. Opfer weisen in der Regel eine Mehrzahl ungerichteter Bisswunden auf. Teilweise wird die Beute nicht angefressen.

Auch Trittsiegel und weitere Spuren sind nicht leicht unterscheidbar und bedingen vielfach eine Begutachtung durch Spezialisten. Im Gegensatz zum Hund läuft ein Wolf oft in einem typischen, energiesparenden geschnürten Trab.

Konflikte und Schadensvorbeugung

Die Rückkehr der Wölfe ist ein natürlicher Vorgang. In den Vorkommensgebieten ist in einem hohen Maße Eigenverantwortung zum Schutz von Nutztieren unter Beachtung rechtlicher Bestimmungen gefordert. Die langjährige Abwesenheit von Wölfen führte zur Vernachlässigung geeigneter Vorsichtsmaßnahmen in der Nutztierhaltung. Eine Sensibilisierung der Tierhalter für den umfassenden Schutz vor Wölfen ist deshalb unentbehrlich. Wichtig ist es, eine Spezialisierung einzelner Wölfe auf Nutztiere zu verhindern.

Wölfe leben heimlich und werden nur selten gesehen. Sie sind äußerst vorsichtig und gehen dem Menschen aus dem Weg. Die Furcht vor Angriffen, z.B. beim Pilze suchen im Wald, ist unbegründet.

Durch Wölfe verursachte Schäden in der Viehhaltung haben wirtschaftliche Auswirkungen, die zu Akzeptanzproblemen führen. Mit staatlichen Maßnahmen ist daher eine begleitende Unterstützung vorgesehen, die auch zur Akzeptanzbildung beitragen soll. Schadensvorbeugung hat Vorrang vor Schadensausgleich. Maßnahmen zur Vorbeugung vermindern darüber hinaus Probleme mit anderen Raubtieren (z.B. freilaufende Hunde).

Schutz von Tierhaltungen

Absoluten Schutz bietet nur das Einstellen der Nutztiere. Wo dieses nicht möglich ist, sind hinreichende Maßnahmen des Grundschutzes vorzusehen. Zu diesen gehören:

- Spannung führende Zäunung aus mindestens 90 Zentimeter hohen Euronetzen oder einer 5-zügigen Drahtzäunung mit Litzenabständen von max. 20 Zentimeter zum Boden bzw. zueinander. Empfohlen wird eine Spannung von 5000 Volt, mindestens jedoch 3000 Volt, die auf der gesamten Länge des Zaunes zu gewährleisten sind. Die Größe der Zäunung ist so zu bemessen, dass genügend Ausweichmöglichkeit zur Verfügung steht und keine Panik entstehen kann. Zäunungen müssen in sich geschlossen sein, insbesondere an Gewässerrändern.
- Alternativ kann eine Zäunung ohne Spannung (z. B. Maschendraht) mit einer Mindesthöhe von 1,40 Meter verwendet werden. Diese ist auf der ganzen Zaunlänge gegen Untergraben zu sichern und regelmäßig zu kontrollieren. Ein Untergrabschutz wird erreicht, indem der Zaun 40 Zentimeter tief in den Boden gesetzt wird, oder ein am Zaun befestigtes Knotengeflecht in einer Breite von 1 Meter nach außen flach ausgelegt und am Boden fixiert wird, oder eine Spannung führende Drahtlitze (mind. 3000 Volt) in max. 20 Zentimeter Bodenabstand zum Zaun mit Ringisolatoren angebracht wird.